

17/SN-345/ME



OBERSTAATSANWALTSCHAFT INNSBRUCK

Innsbruck, am 24. März 1999

Schmerlingstraße 1
A-6020 Innsbruck

GZ.: Jv 518 - 1b/99

Briefanschrift
A-6010 Innsbruck

An das
Präsidium
des Nationalrates

Telefon Telefax
0512/5930-0 0512/57 64 56

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Sachbearbeiter EOSA Dr. Pilgermair

Klappe 594 (DW)

Betrifft: Entwurf einer Strafvollzugsnovelle 1999;
Begutachtungsverfahren

Be
Zl.
Datum: 29. März 1999
Verteilt

Oberr. Rj

Ich beehre mich, je 25 Ausfertigungen der Stellungnahmen der Staatsanwaltschaften Innsbruck und Feldkirch zum Entwurf einer Strafvollzugsnovelle 1999 zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
Staatsanwaltschaft Innsbruck

Oberstaatsanwaltschaft
Innsbruck

Eingelangt 10. MRZ. 1999 ..2.....fach

Beilagen: /

Jv. OStA-B:442-18/99.....

GZ Jv 342 - 2/99

An die

Oberstaatsanwaltschaft

I n n s b r u c k

Innsbruck, am 10.3.1999

Schmerlingstraße 1
A-6020 Innsbruck

Briefanschrift
A-6010 Innsbruck

Telefon
0512/5930-0*

Telefax
0512/567335

Sachbearbeiter LtStA Dr. Cede

Klappe 573 (DW)

Betrifft: Entwurf einer Strafvollzugsnovelle 1999 -
Begutachtungsverfahren;

Bezug: Do. Erlass vom 26.2.1999, Jv 360 - 1b/99.

Die Ausgliederung des Rechts- und Aufsichtsbeschwerdewesens aus dem Bundesministerium für Justiz ist grundsätzlich richtig und daher zu begrüßen. Es besteht aber kein ersichtlicher Grund, mit diesen Agenden nunmehr neu die Oberlandesgerichte (im Wege der dort einzurichtenden Vollzugskammern bzw. dem Präsidenten als Vollzugsamt) zu betrauen. Es erscheint vielmehr zweckmäßiger, sich für diese Aufgaben zum Teil schon vorhandener Strukturen zu bedienen, das heißt die Vollzugskammern (bestehend aus zwei Richtern des Landesgerichtes, tunlichst mit Aufgaben der Ratskammer befassete Richter, und einem Strafvollzugsbeamten) bei den Gerichtshöfen I. Instanz einzurichten (die Mitglieder dieser Vollzugskammern könnten im Anlassfall ohne besonderen Verfahrens- und

./.

Kostenaufwand in kürzester Zeit zusammentreten) und auch den Präsidenten des Landesgerichtes die Aufsicht über den Strafvollzug (Vollzugsamt) zu übertragen.

Der Leiter der Staatsanwaltschaft:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. M.' or similar, written in a cursive style.